

Vorlage Nr. VI/ 45/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation

A. Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Vorplanung der Variante 2 als Vorzugsvariante beschlossen und das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt. Zudem wurde der Dezernent VI zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt, siehe Vorlage VI 3/2024 - 1.

Die Vorplanung beinhaltet Großraumboxen in welcher mehrere Personen ihre Fahrräder einschließen. Hierdurch wird allen Nutzern auch der Zugang zu fremden Fahrrädern gewährt. Eine individuell gesicherte Abstellung ggf. auch mit Gepäck ist nicht möglich. Die Erfahrungen mit den Großraumboxen am Hauptbahnhof und Bahnhof Lehe zeigen leider, dass es hier immer wieder zu unberechtigten Zugriffen auf Fahrräder kommt, weil der Zugang nicht kontrolliert werden kann.

Die Entwurfsplanung beinhaltet deshalb 24 Doppelstockboxen, welche nur jeweils einer Person Zugang gewähren. Der Nachteil dieser Lösung liegt darin, dass Radfahrende beim Abstellen der Fahrräder der Witterung ausgesetzt ist. Insbesondere dann, wenn diese vorher Taschen oder dergleichen vom Fahrrad abnehmen müssen oder wollen.

Aus den vorgenannten Gründen wurde sich für eine Überdachung der Mobilitätsstation entschieden, zumal diese den Vorteil der Freiheit in der Anordnung der Fahrradboxen und –anlehnbügel bietet, welche in der Vorplanung nur als „Block“ angeordnet werden konnten um zumindest einen kleinen geschützten überdachten Bereich zwischen den Großraumboxen für die Radfahrenden zu bieten. Ebenso bietet sie die Möglichkeit auf Änderungen im Nutzungsverhalten durch Anpassung der Abstellmöglichkeiten zu reagieren.

Bei den Baukosten ist gem. DIN 276 – Kostengruppen KG 300 „Bauwerk – Baukonstruktion“ und KG 400 „Bauwerk und Techn. Ausstattung“ von Netto-Baukosten in Höhe von 2.000 €/m² auszugehen. Bei einer überdachten Fläche von 130,82 m² ergeben sich somit für die Überdachung Baukosten in Höhe von 261.640,00 € netto, bzw. 311.351,60 € brutto.

Da der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 11.04.2024 nicht eine Überdachung der Mobilitätsstation beinhaltet, ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme zu erweitern und das Amt für Straßen- und Brückenbau entsprechend zu beauftragen. Zudem ist auch die Ermächtigung des Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen um die Beauftragung der Überdachung zu erweitern.

B Lösung

Ein erster Entwurf des Amtes für Straßen- und Brückenbau beinhaltete eine großzügige Überdachung mit Gründach und außenliegenden Stützen. Dieser Vorschlag wird jedoch aus Kostengründen verworfen.

Der neue Entwurf sieht nun folgende Konzeption vor. Über einer Grundfläche von ca. 7,65 x 17,10 m/ ca. 130,82 m² wird eine Flugdachkonstruktion parallel an die Mühlenstraße gelegt. Die mittige Rundrohrstützenstruktur sowie die seitlich abschließenden Wandschotts umfassen die Stellflächen mit einer Breite von ca. 2,10 m sowie einer lichten Höhe ca. 3,10 m für zwei serielle abschließbare Doppelstock-Fahrradboxen mit einer Kapazität von insgesamt 24 Fahrrädern, sowie 48 freistehenden Doppelstock-Fahrradabstellplätzen. Bei Bedarf ist eine Nach- bzw. Umrüstung ohne Eingriffe in die Flugdachkonstruktion möglich.

Die Flachgründung auf kapillarbrechendem Schotterunterbau mit reduzierten Baugrundeingriffen beschränkt sich auf die Stellfläche der Fahrradboxen sowie den mittigen Durchgang zwischen den Rundrohrstützen.

Aufgrund der modularen Baukasten-Konzeption sowie der zurückhaltenden Gestaltung lässt sich die zweihüftige Konstruktion auch an anderer Stelle als reduzierte einhüftige Überdachung auslegen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten.

Die begrünte Überdachung wird von einer Stahlkonstruktion/ feuerverzinkt mit einer aufgesetzten schubsteifen Verschalung gebildet. Die helle und witterungsgeschützte Untersicht ist als Reflektor Bestandteil des Beleuchtungskonzepts.

Die robust-pflegeleichte und trockenresistente Dachbegrünung mit einer Mikroklima-aktiven Niederschlagswasser-Retention von ca. 40 l/ m² und einer Winderosion-geschützten Substratauslegung fügt sich in die Parkanlage ein und wirkt einer sommerlichen Aufheizung entgegen.

Der Magistrat beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung zur Herstellung einer Überdachung zu beauftragen und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die angenommenen Baukosten für die Überdachung der Mobilitätsstation in Höhe von rund 310.000 € werden aus den bereits bewilligten Fördermitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ über die Haushaltsstelle 6651/730 50 „Pauschale Investitionsmittel (Sonderprogramm „Stadt und Land“)" sowie den in der Drittmittelnrücklage des Amtes 66 vorhandenen städtischen Komplementärmitteln finanziert. Sollten im Rahmen der Ausschreibungsverfahren Kostensteigerungen erkennbar sein, werden weitere Fördermittel des Sonderprogramms „Stadt und Land“ beantragt.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden in der Planung berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Bauordnungsamt wurde insbesondere bezüglich der vorgesehenen Dachkonstruktion beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung zur Herstellung einer Überdachung der Mobilitätsstation zu beauftragen und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen.

Der Magistrat bittet den Bau- und Umweltausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht
Anlage 2: Schnitte
Anlage 3: Detail